

## **MITTEILUNG DER ZULASSUNGSSTELLE NR. 13/2007 VOM 10. DEZEMBER 2007**

### ***Erweiterung der Handelswährungen für Forderungsrechte an der SWX Swiss Exchange***

Gegenstand dieser Mitteilung ist die Erweiterung der Handelswährungen. Ab sofort können Forderungsrechte (Anleihen und Derivate), welche den Hongkong Dollar (HKD) als Nominalwährung gewählt haben, auch in Hongkong Dollar (HKD) gehandelt, bzw. kotiert werden.

Für Forderungsrechte gelten somit neu folgende Währungen:

- AUD Australischer Dollar
- CAD Kanadischer Dollar
- CHF Schweizer Franken
- CZK Tschechische Krone
- DKK Dänische Krone
- EUR Euro
- GBP Britisches Pfund
- HKD Hongkong Dollar
- HUF Ungarischer Forint
- ISK Isländische Krone
- JPY Japanischer Yen
- MXN Mexikanischer Peso
- NOK Norwegische Krone
- NZD Neuseeländischer Dollar
- PLN Polnischer Zloty
- SEK Schwedische Krone
- TRY Türkische Lira
- USD Amerikanischer Dollar
- ZAR Südafrikanischer Rand

SWX Teilnehmer, die direkt über die SIS abwickeln, benötigen ein der Handelswährung entsprechendes Fremdwährungskonto bei der SIS.

Die Mitteilungen der Zulassungsstelle sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar [http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2007\\_de.html](http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2007_de.html)

